



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen, 1. Änderung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 71380/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nördlich der Straße Am Feldrain, östlich der Sürther Straße und südlich der Bezirkssportanlage Rodenkirchen. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung liegt im äußersten Südwesten des südlichen Teilbereichs des Bebauungsplans „Sürther Feld“ und betrifft die Flurstücke 2110, 2111, 2112, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2140 sowie teilweise die Flurstücke 282, 452, 1849, 1573, 1860, 1862 und 2073 in der Flur 17 der Gemarkung Rondorf-Land.

Arbeitstitel: Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen, 1. Änderung

Ziel der Änderung ist es, den am 13.05.2019 von der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossenen Standort der Feuerwache Rodenkirchen und die am 14.06.2021 von der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossene Etablierung eines Schulgartens und einer Streuobstwiese planungsrechtlich zu sichern, sowie die Verkehrsflächen entsprechend den heutigen Erfordernissen anzupassen und die Fuß- und Radwegeverbindungen zu optimieren.

Gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 71380/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 7. September 2023 bis 9. Oktober 2023 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-24553 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per E-Mail an bauleitplanung@stadt-koeln.de oder über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.koeln abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 19. Juli 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sürther Feld, 1. Änderung in Köln - Rodenkirchen

